

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 33 (1924)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

Im Personalbestande der Kommission trat keine Veränderung ein. In üblicher Weise wurde von den drei Sitzungen der zweite Tag der September-Sitzung zur Besichtigung des Schlosses Wildegg verwendet. Das Berichtsjahr brachte der Kommission ausser den ihr durch das Gesetz zugewiesenen Obliegenheiten wenig Geschäfte von grösserer Bedeutung.

Eine Subkommission der nationalrätslichen Geschäftsprüfungskommission zur Untersuchung der Raumverhältnisse im Landesmuseum überzeugte sich anlässlich eines Besuches am 28. April von dem stets dringender werdenden Bedürfnisse einer baulichen Erweiterung desselben. Dieses ist nicht in erster Linie die Folge der jährlich durch Neuerwerbungen anwachsenden Bestände, denn sie beschränken sich im wesentlichen auf die seltenen und darum kostbaren Objekte von besonderer kunstgewerblicher oder historischer Bedeutung, während die leichter zu beschaffenden von mehr kulturgeschichtlichem Wert auf das zur Füllung noch vorhandener Lücken dringend notwendige Material eingeschränkt werden. Vielmehr ist dieser Raummangel die Folge des Umstandes, dass das zur Verfügung stehende Museumsgebäude von Anfang an ganze Sammelbestände nicht aufzunehmen vermochte und zwar nicht nur Zimmer, Decken und andere Bauteile, sondern vor allem Spezialsammlungen kunstgewerblicher Erzeugnisse wie Schmiedearbeiten, Keramik, Textilien u. a. Auf ihre Unterbringung war schon bei Anfertigung der Pläne wohl darum zu wenig Bedacht genommen worden, weil das ihnen zugehörige Material an den verschiedensten Orten eingelagert werden musste und sich darum einer Übersicht als Grundlage für die künftige Bemessung der Ausstellungsräume entzog. Es ist daher zur dringenden Pflicht der Landesmuseumsbehörden geworden, wenigstens auf eine in absehbare Zeit gerückte Abtretung des noch vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich beanspruchten Flügels hinzuwirken. Das um so mehr, als auf eine Erkundigung der genannten Spezialkommission beim Vorsteher des Eidg.

Departementes des Innern über die Möglichkeit von Erweiterungsbauten seitens des Bundes die Antwort erfolgte, es müssten solche auf alle Fälle gegenüber dem dringenderen Neubau der Eidg. Landesbibliothek bis auf weiteres zurückgestellt werden. Diese Zustände veranlassten Herrn Georg von Montenach zu einer Meinungsäusserung im Ständerat anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes des Eidg. Departementes des Innern, die er darauf in der Freiburger „Liberté“ näher ausführte und begründete. Separata davon wurden auch den Mitgliedern der Landesmuseums-Kommision zugestellt, die sich damit einlässlich befassten. Die Anregungen gehen dahin, es sollte, nachdem die notwendigen Erweiterungsbauten für das Museum erstellt sind, einem künftigen Platzmangel durch die Dezentralisation desjenigen Materials vorgebeugt werden, welches für das Nationalmuseum entbehrlich sei, und zwar durch Anlage von Spezialsammlungen in verschiedenen grösseren Schweizerstädten, die noch über keine bedeutenderen Altertumsmuseen verfügen, in der Weise, dass in der einen das historische Zimmer-Inventar, in einer anderen die keramischen Produkte, in einer dritten Schmiedearbeiten usw. zur Ausstellung gelangten. Mit dem Vorsteher des Departementes gingen Kommission und Direktion darin einig, dass diese Vorschläge recht gut gemeint und nicht gegen die Interessen des Landesmuseums gerichtet seien; dagegen stehen ihrer Ausführung, selbst wenn sie bei den Bundesbehörden Anklang finden sollten, zu grosse Schwierigkeiten entgegen, besonders auch solche verwaltungstechnischer Art, als dass sie in absehbarer Zeit verwirklicht werden könnten. Immerhin erhielt die Direktion den Auftrag, zu diesen Anregungen ein sachliches Gutachten für das Departement und die Landesmuseums-Kommission auszuarbeiten, was auch geschah.

Die retrospektive Ausstellung schweizerischer Kunst in Paris veranlasste die Landesmuseums-Kommission abermals zur prinzipiellen Stellungnahme über die Beteiligung des Museums an derartigen Unternehmungen im In- und Auslande. Wenn man sich auch der Bedeutung des Wertes, den sie der Wissenschaft bringen können, nicht verschloss, so fand man doch, es seien die Gefahren, welche namentlich den alten Holztafelbildern infolge des Transportes und sogar der Lokalveränderung drohen, zu gross, als dass die Be-

schickung solcher Veranstaltungen mit Altertümern, denen der Transport schaden könnte, sich rechtfertigen liesse. Es soll darum für die Zukunft davon grundsätzlich Umgang genommen werden. Dagegen steht einer Beteiligung nichts entgegen, wenn es sich um Gegenstände handelt, für die jede Beschädigungsgefahr ausgeschlossen ist und sofern sie den Depots entnommen werden können. Denn eine Schädigung der eigenen Ausstellung durch Ausleihung einer grösseren Zahl gerade der wertvollsten Sammelgegenstände ist besonders den Besuchern gegenüber, die oft von weither kommen, in der Hoffnung, sie zu ihren Studien verwenden zu können, ein Unrecht, ganz abgesehen davon, dass die entstehenden Lücken nicht immer mit gleichwertigem Material ausgefüllt werden können und infolgedessen die Ausleihung einer Schädigung der Interessen des eigenen Institutes gleichkommt.

Dass man aber, soweit dies ohne einen solchen Nachteil geschehen kann, auch in dieser Beziehung nicht engherzig ist, beweist die Beteiligung des Landesmuseums an den Ausstellungen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich, des Kupferstichkabinetts der Öffentlichen Kunstsammlung in Basel, sowie des Kunstgewerbe-museums dieser Stadt, der solothurnischen Vereinigung für Heimat-schutz in Olten, des kantonalen Gewerbemuseums in Aarau und der kantonalen zürcherischen Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau in Winterthur.

Von eigenen temporären Spezialausstellungen aus den Depots des Landesmuseums muss, wie schon wiederholt betont, die Direktion solange Umgang nehmen, als ihr dazu nicht ein geeignetes Lokal zur Verfügung steht.

Auch der Weg des Austausches von Doubletten zur Aufnung der Sammlungen wurde wieder betreten, diesmal mit dem Museum für Kunst und Geschichte in Genf, wodurch beide Institute in den Besitz einer Anzahl für sie wertvoller Waffen gelangten.

Dem Verbande der schweizerischen Altertumssammlungen trat das „Musée du Vieux-Romainmôtier“ bei.

Den Mitgliedern der Société mutuelle artistique de Genève wurde gegen Vorweisung ihrer Mitgliedskarte freier Eintritt in das Landesmuseum gewährt.

Anlässlich des Besuches der prähistorischen Sammlungen des Landesmuseums durch die „American School of prehistoric researches in Europe“ unter Führung von George Grant MacCurdy und namentlich der Besichtigung der vom Landesmuseum veranstalteten Ausgrabungen prähistorischer Grabhügel bei Ossingen, sprachen die Teilnehmer ihre volle Anerkennung für die Betätigung des Institutes auf diesem Gebiete aus, indem sie ihrer Dankbarkeit für das Gesehene zudem noch durch ein namhaftes Geldgeschenk zur weiteren Förderung dieser Arbeiten Ausdruck verliehen.

Die historisch-malerische Anlage des Museumshofes und dessen Abgeschlossenheit veranlassten eine Künstlertruppe, um die Erlaubnis nachzusuchen, die mit vielem Erfolge in anderen Städten als Freilichtaufführungen gebrachten Darbietungen des Hugo v. Hoffmannsthal'schen Mysterienspiels „Jedermann“ darin auch dem zürcherischen Publikum vorführen zu dürfen. Die zwanzig gut besuchten Vorstellungen fanden ohne irgendwelche Unzukömmlichkeiten für den Museumsbetrieb statt.

Die Sammlung der gräflich Hallwil'schen Familienaltertümer wurde durch die Gräfin Wilhelmine von Hallwil und das von ihr mitgebrachte Personal in dem auf ihre Kosten zur Aufnahme eingerichteten Saale des zurzeit noch vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich benutzten Flügels des Landesmuseums installiert. Die Eröffnung konnte dagegen noch nicht erfolgen, weil die Restaurierung der Funde noch nicht beendigt und das Werk, welches ihre Bedeutung für die Wissenschaft darstellen und auf Kosten der Gräfin von Hallwil herausgegeben werden soll, noch in Arbeit ist. Zudem stellte die Donatorin die Stiftung eines ansehnlichen Fonds zur Bestreitung der Auslagen für Bewachung und Unterhalt dieser Sammlung in Aussicht, über dessen nähere Bestimmungen die Verhandlungen zwischen ihr und der Landesmuseums-Kommission am Jahresschlusse noch im Gange waren. Über den Inhalt der Sammlung selbst verweisen wir auf den bezüglichen Abschnitt.

Die Publikationen des Landesmuseums erschienen regelmässig. Vom Jahresberichte wurde zum ersten Male nur der administrative Teil in einer deutschen und einer französischen Auflage herausgegeben, während man den zweiten, beschreibenden Teil in gleicher Abfassung beiden Ausgaben beifügte. Die dadurch erzielte wesentliche

Ersparnis der Druckkosten wurde zum Teil für eine reichere Illustration des zweiten Teiles verwendet, so dass der Bericht sich nun in dieser Beziehung einer ähnlichen Ausstattung erfreut, wie die verwandten Publikationen anderer Museen.

Die Herausgabe der „Statistik der Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden“ geriet zwar mit Bezug auf den Druck abermals ins Stocken, so dass dem „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ keine weiteren Bogen beigegeben werden konnten; doch wurden inzwischen die Unterhandlungen zwischen den Behörden bezüglich der Finanzierung der Herausgabe des Restes dieser Publikation so gut als möglich gefördert, wie auch der Druck, so dass deren Fortsetzung für das Jahr 1925 sichergestellt ist.